



BESCHLUSS II

Die Präsidentenrunde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Bukarest am 23. und 25. Mai 2011 anlässlich des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des § 4 der Konferenzordnung,

Nach Anhörung des Vorschlags von Herrn Augustin Zegrean, Präsident des Verfassungsgerichts Rumäniens,

Hat einstimmig beschlossen:

Die Vorsitzenden, so wie sie vom Verfassungsgericht Rumäniens vorgeschlagen wurden, sitzen den Sitzungen des Kongresses vor; die Generalberichterstatter für die drei spezifischen Bereiche der Thematik sind diejenigen, die das Verfassungsgericht Rumäniens designiert hat; die Präsentation des Landesberichts und Wortmeldungen im Rahmen der Diskussionen erfolgen anhand schriftlich vorbereiteter Anträge, die dem Sitzungsvorsitzenden übergeben werden; eine mündliche Präsentation des Landesberichtes, sofern beantragt, erfolgt in der laut Artikel 13 der Konferenzordnung festgestellten Reihenfolge und wird auf 8 – 10 Minuten begrenzt; die Wortmeldungen der jeweiligen Mitglieder sind grundsätzlich auf drei Minuten begrenzt.

Bukarest, den 25. Mai 2011

Augustin ZEGREAN


Präsident